

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortschreibung Lärmaktionsplanung nach § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Berichtsentwurfes von LK-Argus und abschließender Beschluss zur Stufe 3 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	28.11.2019
Verkehrsausschuss	02.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt

- die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der nach der öffentlichen Auslegung (redaktionell) überarbeiteten und aktualisierten Fassung des Berichts der Firma LK-Argus vom 12.09.2019 (Anhang 1)
- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 3 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Eine nochmalige Vorlage im Ausschuss für Umwelt und Grün ist nicht erforderlich, sofern der Verkehrsausschuss ohne Einschränkung zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung, Problemstellung des Beschlussvorschlages

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) müssen Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufgestellt werden. Sie sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Nachdem der Rat der Stadt Köln den Lärmaktionsplan Stufe 2 beschlossen hat (2422/2015 am 22.9.2016), stand aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der dritten Stufe nach EU-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2018 seine Überprüfung bzw. Fortschreibung an.

Bei der dritten Stufe geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 2, sondern um seine vereinfachte Fortschreibung im Rahmen des durch ihn gesetzten Handlungsrahmens (Handlungs- und Maßnahmenkatalog).

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

1. Bewertung und Analyse auf Basis der aktuellsten in 2017 (Stufe 3 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie) durchgeführten Lärmkartierung. Gegenstand dieser Arbeiten war die Überprüfung und Aktualisierung der zur Stufe 2 festgestellten Belastungsschwerpunkte.
2. Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer internetbasierten Befragung vom 01.10. bis zum 02.11.2018.
3. Fortschreibung der von Stadtverwaltung und externen Behörden sowie Institutionen geplanten Einzelmaßnahmen mit lärmindernder Wirkung.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten hat das Büro LK-Argus im Auftrag der Stadt Köln einen Berichtsentwurf mit den ausführlichen Darlegungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans erstellt (Anlage 1). Die wesentlichen maßnahmenbezogenen Ergebnisse aus diesem Bericht sind in Anhang 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt. Die hier und im Bericht von LK-Argus auf den Seiten 23 und 24 aufgelisteten Einzelmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre bewirken entsprechend der Handlungsfelder zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 Lärminderung in Köln. Zu den Einzelmaßnahmen liegen die Beschlüsse der Fachgremien vor. Sie sind bereits jetzt finanziell gesichert und werden voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren umgesetzt. Die Handlungsfelder aus dem im Dezember 2017 beschlossenen Lärmaktionsplan der Stufe 2 haben weiterhin Gültigkeit.

Die im Rahmen der aktuellen Fortschreibung seitens LK-Argus durchgeführte Überprüfung der im Lärmaktionsplan der Stufe 2 erfassten Belastungsschwerpunkte kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten der damals identifizierten Schwerpunkte weiterhin dieser Einteilung zuzuordnen sind. Die aktualisierten Listen der Belastungsschwerpunkte zu Straßen und sonstigem Schienenlärm (Kölner Verkehrsbetriebe AG sowie Häfen und Güterverkehr Köln AG) finden sich in den Anlagen 2 und 4 des Berichts von LK-Argus. Entsprechend der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen vorgenommenen Kartierung hat sich der Belastungsschwerpunkt zum Fluglärm nicht verändert.

In Anlage 3 des Berichtes werden zusätzlich auch die seitens des Eisenbahnbundesamtes für Köln zur Stufe 3 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie ermittelten Belastungsschwerpunkte im Schienennetz des Bundes wiedergegeben. Da solche Informationen damals nicht vorlagen, enthielt die Lärmaktionsplanung zu Stufe 2 noch keine entsprechende Auflistung. Zuständig für die Zusammenstellung von Maßnahmen zum Schienennetz des Bundes ist das Eisenbahnbundesamt.

Da die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine intensive Beteiligung der Bürgerschaft vorsieht, wurde der Berichtsentwurf von LK-Argus zusätzlich im Zeitraum vom 19.08. bis zum 08.09.2019 öffentlich ausgelegt. Neben der Auslegung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt war es auch möglich, die Unterlagen im Internet einzusehen. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange informiert und um

Stellungnahme gebeten.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen sowie die hierzu seitens der Verwaltung formulierten Bewertungen und Entscheidungsvorschläge für den Rat sind zusammengefasst in Anhang 3 wiedergeben. Aus Sicht der Verwaltung ergab sich anhand der eingegangenen Stellungnahmen kein wesentlicher Änderungsbedarf. Verschiedene Aspekte aus diesen Stellungnahmen werden für die nach EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgeschriebenen zukünftigen Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan überprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Einige Stellungnahmen enthalten Hinweise auf Aktualisierungen und redaktionelle Überarbeitungsempfehlungen. Der aktuelle Bericht der Firma LK-Argus (siehe Anhang 1) wurde entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aus der vorliegenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans resultieren keine Folgekosten, da alle darin enthaltenen konkreten Maßnahmen nachrichtlich übernommen wurden und deren Finanzierung bereits Gegenstand entsprechender Einzelbeschlüsse war.

Anhänge

- Anhang 1: Überarbeiteter Bericht der Firma LK-Argus inklusive Auflistung der Einzelmaßnahmen, die nachrichtlich im fortgeschriebenen Lärmaktionsplan aufgenommen werden sollen
- Anhang 2: Kurzfassung der Lärminderungsmaßnahmen im fortgeschriebenen Lärmaktionsplan
- Anhang 3: Darstellung und Bewertung der zum Lärmaktionsplan eingegangenen Stellungnahmen